



Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 7007 48  
10567 Berlin

konsultation(at)netzentwicklungsplan.de

04.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Konsultation NEP 2030 (2079) 1. Entwurf möchte ich folgende  
Stellungnahme abgeben:

In den Betrachtungen der Energienetze wird stets von Ausfallsicherheit  
gesprochen. Die Energieübertragungsinfrastruktur  
ist aber nicht nur hinsichtlich Ausfallsicherheit zu konzipieren,  
sondern auch hinsichtlich einer technischen Angreifbarkeit  
/ Störsicherheit. Dieser im internationalen Gebrauch als „Vulnerability“  
bezeichnete Aspekt zeigt, dass auch Themen einer  
gewollten - gegebenenfalls auch gewaltsamen Störung -  
berücksichtigt werden müssen. Eine über 450 km lange Stromtrasse  
ist, wie im Fall der HGÜ-Leitungen, eine leicht angreifbare  
und verletzbare Infrastruktur, die es zu vermeiden gilt.

Laut Website netzentwicklungsplan.de wurden bei den bisherigen  
Konsultationen 46.438 Stellungnahmen abgegeben.  
Bei den Veröffentlichungen konnte man sehen, dass nahezu  
hundert Prozent, darunter auch zahlreiche aus der wissenschaftlichen  
Fachwelt, den überdimensionierten Netzausbau  
insgesamt, aber speziell auch den des HGÜ-Netzes abgelehnt  
haben. Eine Reaktion der Übertragungsnetzbetreiber in den jeweils  
folgenden Plänen ist nicht erkennbar. Dieses Verfahren  
ist eine Farce und lediglich eine Beruhigungsspiel für die Öffentlichkeit.  
Die Beteiligung wird bei den zukünftigen Ausgaben  
stark abnehmen, was sicher auch zur Strategie gehört.

Die Erforderlichkeit der HGÜ-Leitung wird in der Öffentlichkeit  
unter anderem immer wieder damit begründet, dass  
der im Norden Deutschlands erzeugte Windstrom in den Süden  
transportiert werden muss. Diese Aussage ist nachweislich  
falsch; die Bürger werden hier wissentlich und absichtlich über  
den wahren Hintergrund des überdimensionierten Leitungsausbaus  
getäuscht (2. B. S. 19 und weitere Stellen), die weitere  
Steigerung des grenzüberschreitenden Stromhandels.

Die in der Öffentlichkeit dargestellte Notwendigkeit des Windstromtransports vom Norden in den Süden ist schon aus dem Grund nicht richtig, da sich das eine Ende der Leitung in einem Braunkohlerevier befindet und zumindest bis 2034 damit überwiegend Braunkohlestrom mit der schlechtesten CO<sub>2</sub>-Bilanz transportieren wird. Wenn der Strom aus erneuerbaren Energien dort verbraucht oder gespeichert werden würde, wo er erzeugt wird, gäbe es keine Netzengpässe. Eine dezentrale Stromerzeugung macht lange Stromtrassen, die vorzugsweise dem innereuropäischen Stromhandel dienen, überflüssig.

Klar erkennbar in diesem NEP ist der Einfluss der großen Energieerzeuger auf die Netzausbaupläne. Mit diesen Trassen soll die zentrale Erzeugung von fossiler Energie und der überregionale Transport möglichst lange aufrecht erhalten bleiben. Im Einklang mit dem Gesetzgeber (EnWG, EEG, NABEG, etc.) soll die Energiewende, wo immer möglich, verzögert werden. Alte Energie und große Netze sind zu Lasten der Verbraucher äußerst lukrativ für einige wenige.

Keine angemessene Beachtung im NEP finden ebenfalls die vielfach auch schon umgesetzten Pläne vieler Bundesländer zur regionalen Ausschöpfung ihrer Energiepotentiale. Die bisher erfolgten Anstrengungen vieler Regionen zur dezentralen Energiegewinnung werden zunichtegemacht.

Die Stärkung des europäischen Binnenmarktes durch das Stromexportland Nr. 1 Deutschland, durch das Oligopol von Stromnetzanbietern mit monopolistischen Strukturen geht weit über den Grundversorgungsauftrag der Bundesregierung für elektrische Energie im Rahmen der Daseinsvorsorge hinaus.

Mit dem Ausbau der dezentralen erzeugten regenerativen Energien, der Beschleunigung des Ausbaus von Speichermöglichkeiten und dem Einsatz der nach der Abschaltung der Atomkraftwerke freiwerdenden Leitungsnetze ist die Versorgungssicherheit jeder Region in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet. Die konsequente Förderung und Nutzung von dezentral erzeugten Energien, wie Sonnen- und Windenergie, Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken, unter Zuschaltung von schnell regulierbaren Gaskraftwerken zur Sicherheit, sowie die grundsätzliche Ausschöpfung der Energieeffizienzpotentiale reduzieren den Leitungsbedarf.

Gesundheitliche Auswirkungen für die an der Trasse wohnenden Menschen und die massiven Eingriffe in die Natur und das Wohnumfeld der Betroffenen, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Naturhaushalte, finden ebenfalls so gut wie keine Berücksichtigung im Netzentwicklungsplan. Das „Schutzgut Mensch“ existiert hier scheinbar überhaupt nicht.

Dies zeigt auch die Tatsache, dass es keine bundesweite Abstandsregelung zur Wohnbebauung gibt (wie z. B. bei Windkraftanlagen in Bayern)-

Die Verteilung der Lasten des unter dem Deckmantel der Energiewende überdimensionierten Leitungsausbaus über das Netzentgelt auf die Schultern der Bürger ist im höchsten Maße sozial ungerecht, stiftet enormen Unfrieden und wird die schon heute sehr hohe Energiearmut weiterwachsen lassen. Mit dem laut ÜNe um vier- bis achtfach höheren Aufwand bei Erdverkabelung werden die Kosten explodieren. Der Einsatz von Gaskraftwerken bei Dunkelflauten wäre wesentlich günstiger als dieser Netzausbau.

Beim Ausbau des Übertragungsnetzes handelt es sich um eine fatale Lenkungsfunktion auf Kosten der Allgemeinheit, da hier kapitalstarke Finanzinvestoren (Banken, Versicherungen u. a.) 'Kasse'machen wollen. Deren Hauptinteresse besteht in einer langfristig abgesicherten Rendite aus einem regulierten, konkurrenzlosem Geschäft. bei Erdverkabelung würde noch mehr'geparktes' Kapital mit einer 9,05 % Renditegarantie ,verzinst" werden. Hier fehlen Compliance und die Kontrollfunktion der Bundesnetzagentur, des Parlaments und des Energieausschusses der Bundesregierung für derartige, vermutlich bereits als sittenwidrig einzustufende Vereinbarungen völlig.

Die Entscheidungen, die bezüglich der Energiewende getroffen werden, sind Generationsentscheidungen. Das Netz der Zukunft muss flexibel sein, die erneuerbaren Energien durch flexible grundlastfähige Energien und Speichermöglichkeiten unterstützt werden. Der in diesem NEp geplante Netzausbau ist insgesamt überdimensioniert, weder wirtschaftlich vertretbar noch umweltverträglich und damit insgesamt nicht genehmigungsfähig. Grundsätzlich muss überdacht werden, ob der Netzentwicklungsplan nicht von unabhängigen Gutachtern und Wissenschaftlern zu erstellen ist.

Die Energiewende ist ein Projekt der gesamten Gesellschaft. Gesellschaftliche Akzeptanz kann nur dann erreicht werden, wenn man die Menschen nicht vor vollendete Tatsachen stellt. Der von Gewinnmaximierung einiger weniger auf Kosten der Bevölkerung und die Festlegung einer zentralistischen geprägten Struktur des überdimensioniert geplanten Netzausbaus wird diese Akzeptanz nicht finden.

Die zentrale Energieerzeugung in fossilen Großkraftwerken und der Transport dieses Stroms über weite Entfernungen ist im Zeichen der Energiewende ein disruptives Geschäft. Die Konzerne wissen das. Mit Investitionen in die projekte dieses NEPs soll es zu Lasten der Stromkunden noch weitere vierzig

Jahre abgesichert werden.

Bei einer höheren zugesicherten Eigenkapitalrendite für den Leitungsneubau (9,05 %) im Gegensatz zur Optimierung bestehender Anlagen (7,04 %) handelt es sich um eine fatale Lenkungsfunktion durch die Bundesnetzagentur auf Kosten der Allgemeinheit. Da gerade die langfristig orientierten und kapitalstarken Finanzinvestoren 'Kasse' machen wollen, besteht deren Hauptinteresse in einer langfristig abgesicherten Rendite aus einem regulierten Geschäft. Bei Erdverkabelung wird dann noch mehr 'geparktes' Kapital mit 9,05% abgesichert werden. Die zugrundeliegende Verwerfung kann nur in der fehlenden Compliance des Gesamtprozesses, der nicht (erkennbar) ausgeübten Kontrollfunktion der Bundesnetzagentur, fehlender Überwachung durch das Parlament, insbesondere durch den Energieausschuss, aber auch der Bundesregierung selbst vermutet werden. Da die seitens der Bundesnetzagentur garantierte Eigenkapitalrendite (9,05%) den am Markt üblicherweise zu erzielenden Zinssatz um ein sittenwidrig Vielfaches übersteigt, kann man sich als Bürger die Frage stellen, ob sich die Bundesnetzagentur möglicherweise des Missbrauchs anklagbar macht?